

Mitteilung für den FIPA am 10.03.2026 zur geplanten Besoldungserhöhung 2026 - 2028

Der Ministerpräsident des Landes NRW hat bereits Mitte Januar 2026 zugesagt, dass das Tarifiergebnis für die tariflich Beschäftigten der Länder zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden soll.

Dies würde eine Erhöhung um 2,8 Prozent zum 1. April 2026, weitere 2,0 Prozent zum 1. März 2027 und weitere 1,0 Prozent zum 1. Januar 2028 bedeuten.

Im Haushalt **2026** wurde eine Besoldungserhöhung um 2,5 Prozent einkalkuliert. Die nun avisierte Besoldungserhöhung von 2,8 Prozent ab 01.04.2026 würde im Kernhaushalt ca. **-0,56 Mio. Euro Minderaufwand** bedeuten.

Für den Kernhaushalt **2027** geht die Verwaltung von einem **Mehraufwand** von etwa **1,35 Mio. Euro** aus; für den Kernhaushalt **2028** würde voraussichtlich ein **Mehraufwand** von **1,84 Mio. Euro** entstehen. Für die Jahre 2027 und 2028 wurde in der Haushaltsplanung 2025/ 2026 ff. jeweils 1 Prozent Besoldungserhöhung berücksichtigt.

Die für die Besoldungserhöhung erforderlichen gesetzlichen Regelungen des Landes NRW bleiben abzuwarten.